

KUBA

Zensierte Sinnlichkeit

Reggaeton, die Lieblingsmusik der kubanischen Jugend, durchaus vergleichbar mit einem getanzten Liebesspiel, macht den alternden Revolutionären

Sorgen. Zu wummernden Elektrobässen, einer Mischung aus HipHop, Reggae und Latin-Rhythmen, schwingen Mädchen beim Reggaeton ihre Hüften



Kubaner beim Reggaeton

SVEN CREUTZMANN

in eindeutigen Bewegungen, die jeweiligen Partner schmiegen sich eng an den Po der Tänzerin. Viele Refrains und Gesten sind sexuelle Anspielungen – deshalb will die Regierung, so sagt sie, gegen den Reggaeton vorgehen. Die „aggressive, sexuell obszöne Lyrik“ deformiere die „ihnen eigene Sinnlichkeit“ der kubanischen Frauen, sie zeige sie als „groteske Sexualobjekte“, so Orlando Vistel, Leiter des staatlichen Musikinstituts. Dabei geht es wohl vor allem um Politik und Zensur, denn Reggaeton ist die Musik einer Subkultur, die sich in den Vorstädten von Havanna entwickelt hat, dort, wo Jugendliche ohne Zukunftsperspektiven nach einem Ventil suchen: Sie protestieren so auf ihre Weise gegen den herrschenden Mangelsozialismus und die desolaten Lebensverhältnisse der Kubaner. Wohl eher deshalb ist der populäre Sound der Regierung nicht geheuer. Das staatliche Musikinstitut bereitet nun ein Gesetz vor, das im Detail regelt, welche Musik auf öffentlichen Plätzen gespielt werden darf. Reggaeton gehört nicht dazu.

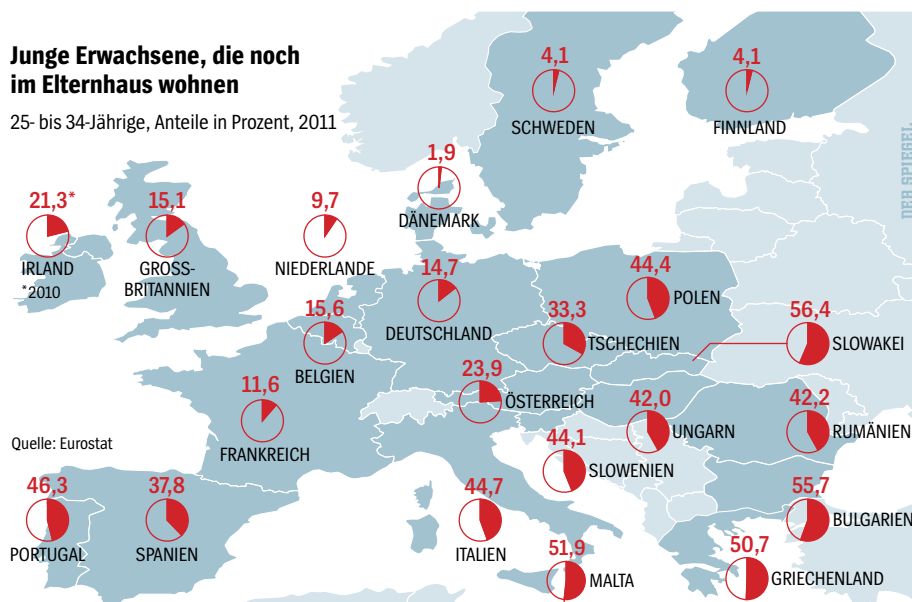
QUERSCHNITT

Atlas der Nesthocker

Je schlimmer die Krise, desto länger leben junge Menschen bei ihren Eltern – so das Ergebnis einer EU-Studie. Mehr als 40 Prozent der Portugiesen, Italiener und Rumänen zwischen 25 und 34 Jahren wohnen noch zu Hause. In der Slowakei, Griechenland und Bulgarien liegt die Nesthocker-Quote bei über 50 Prozent – und ist während der Euro-Krise weiter angestiegen. In katholischen Ländern ist sie besonders hoch. Vor allem in Osteuropa sind Arbeitsverhältnisse für Berufsanfänger selten unbefristet und leicht kündbar.

Junge Erwachsene, die noch im Elternhaus wohnen

25- bis 34-Jährige, Anteile in Prozent, 2011



WIKILEAKS

Belastung für Manning

Mit fragwürdigen Ergebnissen endeten vorige Woche die Voruntersuchungen eines US-Militärgerichts gegen den mutmaßlichen WikiLeaks-Informanten Bradley Manning. Richterin Denise Lind befand zwar, dass der im Mai 2010 inhaftierte Obergefreite im US-Stützpunkt Quantico außergewöhnlich harten Haftbedingungen ausgesetzt war. Sie räumte ihm aber nur eine Haftverkürzung von 112 Tagen ein. Mannings Anwälte hatten gefordert, deshalb alle Anklagepunkte fallenzulassen. Sie boten zudem einen Deal an, wonach Manning in einigen minderschweren Punkten seine Schuld einräumen würde, etwa, geheime Depeschen und Lageberichte an WikiLeaks weitergeleitet zu haben. Die Staatsanwaltschaft wird nun entscheiden, ob sie darauf eingeht oder aber in der auf Juni verschobenen Hauptverhandlung den weitaus gravierenderen Vorwurf der „Unterstützung des Feindes“ in die Klage einbezieht. Wie sie den begründen will, berichtete jetzt die „New York Times“: Osama Bin Laden soll in seinem Versteck in Abbottabad WikiLeaks-Depeschen erhalten haben. Angeblich hatte er Getreue beauftragt, die Dokumente zu beschaffen.